

Dr. Leidinger
616
4 42 42

DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich West
Portfolio Lärmsanierung
Hinüberstraße 8
30175 Hannover

Mail: | Thomas.Leidinger@hannover-stadt.de

I.BV-W-P(Ä5) 21.02.2013

61.15 TL

2014

**Lärmsanierungsmaßnahme an Schienenwegen des Bundes
Ortsdurchfahrt Hannover Zentrum West,
Strecke 1701, km 4,640 – km 5,363
Antrag auf Plangenehmigung gemäß § 18 Allg. Eisenbahngesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Hannover begrüßt es sehr, dass mit der o. g. Plangenehmigung an einem weiteren Streckenabschnitt die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen in Hannover geplant wird und aktiver Lärmschutz gebaut werden kann.

Die Fachbereiche Umwelt und Stadtgrün, Feuerwehr, Tiefbau sowie Planen und Stadtentwicklung wurden im Rahmen der Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover um eine Stellungnahme zu den Unterlagen zur Plangenehmigung gebeten. Der Rücklauf der einzelnen Fachbereiche ist im Folgenden zu einer Gesamtstellungnahme der Landeshauptstadt zusammengefasst.

- **Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Am westlichen Ende der geplanten Maßnahme sind auf einer Grünfläche zwischen dem alten Bahnhofsgebäude Leinhausen und dem Parkhaus Haltenhoffstraße Nr. 228 eine Zufahrt sowie eine Baustelleneinrichtung (BE) geplant.

Diese Grünfläche erstreckt sich über drei Flurstücke, von denen zwei in Bahnbesitz sind und nur das Flurstück entlang der Haltenhoffstraße (Gem. Herrenhausen, Fl.12, Flst. 3/4) im städtischen Besitz (Verwaltung durch OE 67.3) ist. Auf der Fläche sind flurstücksübergreifend - auf Basis eines Gestattungsvertrages zwischen der DB und der LHH/OE 67 vom 8.12.1960 – zwei Bolzplätze errichtet, die von OE 67.31 gepflegt werden. Diese beiden mit

Ballfangzäunen gesäumten Bolzplätze sollen nicht beansprucht werden und auch während der Bauzeit zum Spielen erreichbar und bespielbar bleiben.

Die geplante BE - Fläche sollte westlich (außerhalb) der eingezäunten Bolzfläche eingerichtet werden. Wegen des sehr schwachen Unterdrucks ist die geplante Lage der BE in Anlage 11 der Antragsunterlagen nicht sicher zu erkennen. Wir bitten um Prüfung, ob die erforderliche Erschließung der BE - Fläche auf kurzem Weg aus Südwesten von der Umfahrt am alten Bahnhofsgebäude Leinhausen aus erfolgen könnte.

Durch die Verkürzung der erforderlichen Baustraßen würden Kosten gespart, Eingriffe in Grünflächen minimiert und Beeinträchtigungen für die Bolzplätze vermieden werden können.

Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (Anlage 9) bitten wir unter Punkt 4.1. *Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen* als Grundlage beim Baumschutz auch die *'Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover mit Stand vom 8.7.1995'* mit anzuführen und einhalten zu lassen. Städtische Bäume sind gemäß der zitierten Grundlagen mit einem ortsfesten Zaun vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Zu Punkt 4.1. *Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Unterpunkt 5* wie auch gleichlautend in *Anlage II-5: Vermeidungsmaßnahmen gem. § 3c UVPG (Tabelle: zweite Zeile)*: An städtischen Bäumen dürfen *'fachgerechte Aufastungen'* nur nach Einzelfall - Abstimmung mit/durch unseren zuständigen Pflegebezirk erfolgen (OE 67.31.3 Tel. 168-49356). Dieser ist auch bei weiteren Fragen zum Umgang und/oder zur Behandlung von Gehölzen und Grünflächen einzubeziehen und zu beteiligen.

Nach Räumung der baubedingt genutzten Flächen sind die Urzustände wieder herzustellen. Die Vegetationsflächen sind zu lockern und zu planieren, auf eine Einsaat sollte verzichtet werden, da die Flächen sukzessiv begrünen sollen.

- **Fachbereich Tiefbau**

Der Fachbereich Tiefbau äußert keine Bedenken.

- **Fachbereich Feuerwehr**

Brandschutztechnische Stellungnahme

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken, wenn die im Plan eingezeichneten Flucht- und Servicetüren baulich wie beschrieben ausgeführt werden. Die Flucht- und Servicetüren müssen sich beidseitig ohne Hilfsmittel öffnen lassen. Um Bahnreisenden und der Feuerwehr im Gefahrenfall ein schnelles Auffinden der Servicetüren zu ermöglichen, ist die Richtung zur nächsten Flucht- und Servicetür beidseitig durch Richtungspfeile zu kennzeichnen.

- **Fachbereich Planen und Stadtentwicklung**

Grundsätzlich wird aus Sicht des Immissionsschutzes begrüßt, dass die Deutsche Bahn die Lärmsanierung in diesem Bereich plant und eine Lärmschutzwand errichtet werden soll. In der vorgelegten Planung sehen wir jedoch Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der folgenden Punkte:

1) Bereich Schaumburgstraße und Bereich nördlich der Bahnlinien

Im östlichen Planungsbereich mit den zahlreichen sich kreuzenden Streckenabschnitten und den verschiedenen Höhenlagen der Gleisstrecken muss der aktive Lärmschutz verbessert und ausgeweitet werden. Aufgrund der fast flächenhaft verteilten Lärmquellen verschiedener Bahnstrecken kann die unmittelbar südlich der Strecke 1701 schon existierende Lärmschutzwand keine effektive Abschirmung gewährleisten, zumal sie seinerzeit nur mit 2 m Höhe errichtet wurde und damit deutlich zu niedrig dimensioniert ist.

Hier werden ergänzend mehrere Maßnahmen an den nachts am stärksten belasteten Streckenabschnitten gefordert:

- an der Strecke 1701 wird die vorhandene Lärmschutzwand (2 m) auf 3 m erhöht;
- an der Strecke 1705 östlich des vorhandenen Tunnelbauwerks (ca. km 4,48) bis in Höhe Brücke Schaumburgstraße (ca. km 4,39) wird eine Lärmschutzwand errichtet;
- an der Strecke 1700 (im Bereich Schaumburgstraße in Dammlage) wird die vorhandene Lärmschutzwand auf der Südseite (Ende bei km 4,62) verlängert bis zur Querung der Strecke 1710 (ca. km 4,24);
- an der Strecke 1700 (im Bereich Schaumburgstraße in Dammlage) wird eine Lärmschutzwand auf der Nordseite von ca. km 4,1 bis ca. km 4,45 errichtet zum Schutz der nördlich gelegenen Wohnbebauung (Wurmbergweg, südlich Quedlinburger Weg);
- die Wohnbebauung südlich des Quedlinburger Weges muss mit in die schalltechnische Betrachtung einbezogen werden.

2) Bereich Haltenhoffstraße - West / Herrenhäuser Straße / Dünenweg

Im Bereich der Überquerung der Herrenhäuser Straße liegen die Gebäude mit der höchsten Lärmbelastung im betrachteten Sanierungsabschnitt. Dieser Streckenabschnitt ist daher zwingend für die Errichtung einer Lärmschutzwand vorzusehen. Die geplante Lärmschutzwand sollte nach Westen über die Brücke Herrenhäuser Straße um ca. 200 m verlängert werden. Damit kann das direkt an der Strecke stehende ehemalige Bahnhofsgebäude und die Wohngebäude an der Herrenhäuser Straße (Haus Nr. 129 - 137) aktiv durch eine Lärmschutzwand geschützt werden.

Da das Brückenbauwerk über die Herrenhäuser Straße unter Denkmalschutz steht, sind bei der Planung der Lärmschutzwand die denkmalschutzrechtlichen Belange mit in die Betrachtung einzubeziehen und die Ausgestaltung der Lärmschutzwand auf der Brücke (möglichst transparent) mit der unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

3) Bereich Stöckener Straße bis Westschnellweg

Entlang der Straße Eilser Masch sind zahlreiche Gebäude von Grenzwertüberschreitungen betroffen. In diesem Abschnitt zwischen den Brücken über die Stöckener Straße und den Westschnellweg ist daher die Erhöhung der vorhandenen Lärmschutzwand auf 3 m erforderlich.

Begrünung der Lärmschutzwand

Die geplante Lärmschutzwand befindet sich auf gesamter Länge entlang eines Grünzuges parallel der Straße Culemeyertrift. Um diesen Charakter soweit wie möglich zu erhalten, wird aus Sicht der Stadtplanung vorgeschlagen, die geplante Lärmschutzwand auf der bahnabgewandten Seite mit Pflanzen zu begrünen.

- **Untere Denkmalschutzbehörde**

Als Träger des öffentlichen Belanges Denkmalschutz wurde die Untere Denkmalschutzbehörde (UDSchB) der Landeshauptstadt Hannover im o. g. Verfahren beteiligt. Eine Prüfung der vorliegenden Planunterlagen ergab, dass durch die bisher geplante Baumaßnahme keine Baudenkmale betroffen sind bzw. in ihrem Erscheinungsbild negativ beeinträchtigt werden. Insofern kann diese Maßnahme als denkmalrechtlich genehmigungsfrei betrachtet werden.

Die Landeshauptstadt Hannover fordert allerdings die Verlängerung der Lärmschutzwand nach Westen über die Herrenhäuser Straße hinweg. Damit wäre das denkmalgeschützte Brückenbauwerk betroffen, dessen bauliche Veränderung dann mit der unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen wäre.

Die Lärmschutzwand ist in einer hellen Farbgebung auszuführen. Details sind auch mit dem Stadtgestalter der LHH, Herrn Göbel-Groß, abzustimmen.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer o. g. Anmerkungen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

(Heesch)
Fachbereichsleiter